



HAUPTMANN M. STEIN

Chef der Gendarmerie und des Oeffentlichen Sicherheitsdienstes

— Welches sind der Dienst und die Tätigkeit der Gendarmerie?

«Es ist hier zu unterscheiden zwischen den ordentlichen und den außerordentlichen Dienstverrichtungen. Die ersteren, also die gewöhnlichen sind diejenigen Amtsbefugnisse, welche ohne vorherige Aufforderung irgend einer Behörde, kraft und in Folge des Gesetzes ausgeübt werden; sie begreifen: die Auf-

rechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Innern der Ortschaften; die Ueberwachung der Landstraßen, der Feld- und Waldwege; die Ueberwachung der Landesgrenzen, der öffentlichen Verkehrswege und der öffentlichen Lokale; die Ueberwachung von größeren Menschenansammlungen, bei öffentlichen Veranstaltungen, wie Märkte, Feierlichkeiten, Versammlungen und Kundgebungen; die Verhütung von Ruhestörungen durch Auflösen und Zerstreuen von aufrührerischen Zusammenrottungen; die Konstatierung und Untersuchung von schweren Unglücksfällen und Feuersbrünsten; die Untersuchungen und Nachforschungen über verübte Verbrechen und Vergehen, sowie die Fahndungen, Durchsuchungen und Verhaftungen bei frischer Tat; die Transporte von Gefangenen und Arrestanten, zur Einlieferung ins Gefängnis, Vorführung vor die zuständige Gerichtsbehörde oder Abschiebung über die Grenze; den Schutz der Beamten der Zollverwaltung, der Träger von Zwangsbefehlen und der Vollzieher von gerichtlichen Befehlen; endlich die Aufstellung der Protokolle und Berichte über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Zu den ordentlichen Dienstverrichtungen der Gendarmerie gehören ebenfalls die Ausführung und Ueberwachung der Gesetzes- und Reglementsbestimmungen in Sachen der allgemeinen Verwaltungspolizei, welche Befugnisse der Gendarmerie meistens gleichzeitig mit andern Polizeiorganen übertragen sind.

Die außergewöhnlichen oder außerordentlichen Dienstverrichtungen, zu deren Ausführung die Brigaden nur auf Grund von formellen Aufforderungen (Requisitionen) der zuständigen Behörden befugt und verpflichtet sind, bestehen hauptsächlich in der Schutz- und Beistandsleistung an die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie in dem geschlossenen Einsatz und bewaffneten Einschreiten bei Ordnungsstörungen und Unruhen.»

— Welches ist die besondere Aufgabe des Oeffentlichen Sicherheitsdienstes?

«Die Mitglieder dieser Abteilung stehen der Generalstaatsanwaltschaft, den Staatsanwaltschaften und den Untersuchungsämtern zur Verfügung um in besonderen Fällen die Untersuchungen und Nachforschungen in Strafsachen, Fremdenpolizeiangelegenheiten usw. einzuleiten oder weiterzuführen. Sie versehen ihren Dienst in Zivilkleidung. Dieser Dienstzweig ist zur Zeit in verschiedene Unterabteilungen gegliedert und zwar je eine Abteilung für Kriminalpolizei, Fremdenpolizei, politische Polizei und Verwaltungsangelegenheiten.»

— Können Sie mir Näheres über den polizeilichen Informations- und Fahndungsdienst bei der Gendarmerie verraten?

«Bei allen Untersuchungen und Nachforschungen ist das einheitliche Vorgehen und Zusammenarbeiten sämtlicher Polizeiorgane Hauptsache; hierzu bildet eine rege und stetige Informationstätigkeit der Brigaden untereinander, sowie mit dem Oeffentlichen Sicherheitsdienst und der Lokalpolizei, die notwendige Voraussetzung. Die Brigaden sind verpflichtet sich



Patrouille zu Fuß.



Brittene Patrouille.



Radfahrer-Patrouille.